Nr. 12 — Leipzig, den 13. März — 1887

Ausgabe am Donnerstag
Expedition: Königsstraße 20

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen

Evangelisch-Lutherisches Gemeindeblatt

für die gebildeten Glieder der evangelischen Kirchen

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 1 Mark 50 Pf.

(Post-Zeitungskatalog Nr. 1837 a)

Insertionsgebühr:
Für die dreigespaltene Zeile 30 Pf.

Inhalt: Sein Kreuz — Aus der Geschichte des Mariendienstes: 1. Am Ausgange des Mittelalters — Kirchenideale und Kirchenreformen: 4. Beyschlag — Roms Machtgebot und die Unbotmäßigkeit seiner Gläubigen — Die evangelischen Schulen in Oesterreich — Freiwillige Krankenpflege im Kriege — Aus der Heidenmission: Missionskonferenzen; Wie sich die Zeiten ändern; Gute Botschaft aus China

Sein Kreuz

„Und er trug sein Kreuz.“ (Joh. 19, 17.)

Kürzer, tiefer, herzbewegender läßt sich das bittere Leiden unsers Herrn nicht beschreiben als mit diesen fünf Worten. Deuten sie auch das ernste Bild des totmatten, gebeugten Herrn, wie er das Kreuzesholz hinaufschleppt zur Schädelstätte nur leise an, so verkünden sie doch laut in seinem Doppelsinn die ganze starke Heilandsliebe und den tapfern Heldensinn Christi, vor dem wir als seine erlöste Gemeinde uns in dieser Fastenzeit beugen in neuer Buße und neuer Dankbarkeit.

„Und er trug sein Kreuz.“ — Sein Kreuz? Gebührte dem Heiligen und Gerechten der Pfahl der Schande und des Verbrechens? Wo war eine That, wo ein Wort, womit er solche furchtbare Strafe sich verwirkt hätte? Und doch! Die höchste geistliche Obrigkeit spricht über ihn im Namen und zur Ehre Gottes ihr: „Schuldig des Todes,“ und das tausendstimmige: „Kreuzige, kreuzige ihn!“ des Volkes bestätigt dieses Urteil. Aber wenn seine eifrigen Richter nur einen Augenblick hätten zu sich selbst kommen und der Stimme in ihrem Innern hätten Gehör geben wollen, dann wären sie über ihr Unterfangen erschrocken. Denn das Zeugnis der Wahrheit, die aus Christi Worten und seiner ganzen Persönlichkeit sprach, hatten sie doch an ihren Seelen erfahren; aber der Haß übertönte jede Regung des Gewissens. So verbindet sich kühlberechnende und lauttobende Leidenschaft, um das Recht mit Füßen zu treten — im Namen des Rechts — und auf den Sohn Gottes den Kreuzesfluch zu legen — zur Ehre Gottes. Welch furchtbarer Widerspruch! Da steht die Sünde auf ihrem Gipfelpunkt, wo sie sich wider den Gerechten unter dem Scheine der Gerechtigkeit auflehnt. Sein Kreuz — die Weltgeschichte kennt keinen schreienderen Mißton, als ihn diese beiden Worte einschließen. Er ist für ein lebendiges Gerechtigkeitsgefühl unerträglich. Sein Kreuz — ein bitteres Wort vor allem deshalb, weil es uns den furchtbaren Widerspruch aufdeckt, der in uns selbst sich regt und uns von Gott scheidet. Denn welcher Christ schlüge nicht angesichts des Kreuzes an seine Brust und gestände ein, daß es doch die eigne Schuld und Sünde ist, die Christum ans Kreuz gebracht hat: wir mögen seine Mörder verurteilen, wie wir wollen — es liegt darin doch ein Selbstgericht; denn derselbe Drachensame wuchert im eignen Herzen, dessen blutige Frucht wir verdammen, und wenn er an uns nicht dieselbe Frucht zeitigt, wem verdanken wir's anders, als dem am Kreuz? „Nun, was du, Herr, erduldet, ist alles meine Last, ich hab' es selbst verschuldet, was du getragen hast.“

Sein Kreuz — Christi Kreuz ist nicht nur ein Widerspruch gegen den Glauben an der Menschen Gerechtigkeit und an unsre eigne: ist es nicht auch ein Widerspruch gegen den Glauben an die Gerechtigkeit Gottes? Wo war denn der Arm Gottes, der seinen Heiligen herausriß? Wo blieben die Verheißungen, die dem Gerechten den Sieg über seine Feinde und den Schutz des Allmächtigen verbürgten? Weil der Himmel nicht Feuer regnete über diese Gottlosen und die Erde sich nicht aufthat, sie zu verschlingen, weil nichts, auch gar nichts geschah zur Rettung des Menschensohnes, drum flohen die Jünger; es war ein harter Glaubenszwiespalt, in den das Kreuz Christi sie hineinstellte! Schien dieses Kreuz nicht ein Zeugnis Gottes wider Christus zu sein und das Selbstzeugnis Christi von seiner Gemeinschaft mit Gott auf einmal auszulöschen? Da Gott nichts that, seinen Sohn zu retten, steigerte das nicht die Frechheit seiner Feinde zum übermütigen Spott: Bist du Gottes Sohn, so steige herab vom Kreuz! Halt, laß sehen, ob Elias komme, und ihm helfe?

So triumphirt der Haß über die Liebe, so endet das reinste Leben unter dem Uebermut wilder Leidenschaft?

Kreuz von Golgatha! Du scheinst uns die ewige Gerechtigkeit Gottes zu verbergen und statt dessen den tiefsten Abgrund menschlicher Sünde und Schuld zu offenbaren. Und doch, wie kommt es, daß du die lauteste Predigt der ewigen Liebe Gottes und der süßeste Trost aller geängsteten Gewissen bist? Nicht herber Mißklang, sondern die Versöhnung selbst? — Weil Christus das Kreuz trug als sein Kreuz, schuldlos, in freier Entschließung. Er kennt eine Gerechtigkeit Gottes, die auch solch bittres Kreuzesleiden ihm auferlegen mag. — Drum erhebt er keinen Widerspruch gegen das Kreuz. Er weiß: nicht Leiden, nicht Tod kann ihn von seinem Vater trennen — das könnte allein sein eigner Ungehorsam. Er weiß: Gott ist treu; drum bleibt er treu. Und so läßt er es nicht seine Sorge sein, wie Gott ihm zu seinem Rechte helfen werde, sondern wie er selbst alle Gerechtigkeit erfülle und sich bewähre in kindlich-starkem Glaubensgehorsam. Er macht das Kreuz zu seinem Kreuz, indem er willig dem Ratschluß seines Vaters sich fügt, den er als einen Ratschluß erbarmender Liebe über die Sünderwelt erkennt und verehrt, und er hilft denselben hinausführen, indem er stirbt. So nimmt er das Kreuz nicht aus der rauhen Hand seiner Feinde, sondern aus der liebenden Hand seines Vaters. „Du hättest keine Macht über mich, wenn sie dir nicht wäre von oben herab gegeben,“ das war sein stolzes Wort zu Pilatus. So ist der Sohn mit dem Vater eins, die Welt zu erlösen durchs Kreuz. Der Haß hat es ihm gezimmert, aber er macht es zur stärksten Waffe der Liebe, ob er uns damit überwinden könnte und sich einen Sieg erringen, dessen selige Frucht wir selbst empfangen sollen: Versöhnung, Frieden mit Gott! Und wohl uns, wenn sein Kreuz unser Kreuz geworden ist, darunter wir Ruhe finden für unsre Seelen! P D

Aus der Geschichte des Mariendienstes

Uebersicht: 1. Am Ausgange des Mittelalters — 2. Vorgeschichte — 3. Kampf der Dominikaner und Franziskaner — 4. Der Jetzersche Handel — 5. Schlußbetrachtung

1. Am Ausgange des Mittelalters

In der Vorhalle des Merseburger Domes befindet sich ein gewaltiges, auf Holz gemaltes Bild; es trägt die Jahreszahlen

1515 und 1518, versetzt uns also unmittelbar in die Wende der Zeiten, an das letzte Ende des Mittelalters. Man erblickt auf dem Gemälde eine Fülle allegorischer Darstellungen, deren Menge und scheinbare Zusammenhangslosigkeit zunächst verwirrend wirken muß. In einem von hoher achteckiger Mauer umschlossenen Garten steht ein Engel, der in ein Jagdhorn stößt und eine Koppel Hunde auf ein Tier hetzt, wie es nur die Phantasie uralter Fabel kennt: ein Einhorn und dieses, von den Hunden verfolgt, läuft geradenwegs auf eine im Garten sitzende weibliche Gestalt zu, der es auf den Schoß springt. Die acht Mauerecken sind mit Türmchen geziert, auf denen man Namen wie folgende liest: „Turm Davids," „elfenbeinerner Turm," „goldene Pforte," „Pforte Ezechiels," „verschlossene Pforte" u. a. m. Im Garten selbst ist aber noch viel mehr als jene seltsame Jagdszene zu erblicken: da sieht man an verschiedene Stellen verteilt die Bundeslade, Aarons grünenden Stab, Mosis brennenden Busch, Gideons thaugetränktes Widderfell, ein mit Manna gefülltes Gefäß, einen verschlossenen Brunnen und über demselben einen Pelikan, der seine Brust öffnet. Aber nicht genug damit: auch am Himmel giebt's noch mancherlei zu betrachten; da leuchtet zur Rechten ein gewaltiger Stern, dem die Bezeichnung „Stern Jakobs" beigeschrieben ist, und in der Mitte des Bildes thut sich der Himmel auf: Gott-Vater erscheint von Engelchören umgeben. Ein breiter Lichtschein strahlt von ihm hernieder auf jene weibliche Gestalt, und in diesem Lichtscheine schwebt ein Knäblein herab, welches das Kreuz mit den Armen umschlungen hält. Dieses große, beiläufig zwölf Fuß breite und zehn Fuß hohe Gemälde trägt den Namen „Der verschlossene Garten." Der evangelische Beschauer des Bildes wird zwar bald auf den Gedanken kommen, daß jene weibliche Gestalt niemand anders als Maria sein könne und daß das Herniederschweben jenes Kindes im Lichtscheine Christi Empfängnis darstellen solle. Gleichwohl werden ihm die Einzelheiten des Bildes manches Rätselhafte bieten. Aber das Dunkel lichtet sich, wenn wir die in der römischen Kirche noch heutigen Tages bei Prozessionen viel gebetete sogenannte „lauretanische Litanei" aufschlagen und in ihr lesen, daß ja Maria dort u. a. mit folgenden Worten angerufen wird: „Du Turm Davids, du elfenbeinerner Turm, du goldenes Haus, du Arche des Bundes, du Pforte des Himmels, bitte für uns." Wir werden uns daran erinnern lassen müssen, daß ja die Schriftauslegung der katholischen Kirche von den Tagen der Kirchenväter an bis auf den heutigen Tag es so wundersam verstanden hat, an den mannichfachsten Stellen der heiligen Schrift, besonders schon des Alten Testamentes, geheimnisvolle Typen und Hinweisungen auf Maria aufzuspüren und damit eine schier endlose Reihe von Weissagungen auf die Himmelskönigin zu gewinnen, in deren Betrachtung in Wort und Bild dann eine zügellose Marienandacht schwelgen konnte. Mit Ausnahme des Sternes Jakobs, der ja ein bekannter Typus Christi ist, weist alles andre uns hier auf Maria hin, und zwar insbesondre auf sie als die allein unter den Menschenkindern vor der Sünde bewahrt gebliebene, die reine und unbefleckte, die darum allein würdig war, des Herrn Mutter zu werden. All jene Typen des Merseburger Bildes sollten es der Christenheit verkündigen: weil sie die Immaculata ist, die reine und sündlose, darum war sie fähig, der Welt den Sohn Gottes zu geben. Jener Engel als Jägersmann ist der Engel Gabriel; seine Hunde stellen sich uns vor als die göttlichen Eigenschaften Barmherzigkeit, Gerechtigkeit, Friede und Wahrheit. Wer aber ist das Einhorn, das sich von diesen Hunden auf Mariens Schoß treiben läßt? Das ist kein anderer als Christus selbst! Denn so predigten die Mönche des Mittelalters in beliebter Bilderrede vor den Ohren der christlichen Gemeinden: Ein Einhorn läßt sich von keiner menschlichen Gewalt überwinden; nur auf dem Schoße einer Jungfrau ruht es aus, da läßt es sich zähmen. So verwandelte die Jungfrau den gewaltigen Gott in ein sanftmütiges Lamm!

Sicherlich: geschmackvoll werden wir diese allegorische Verherrlichung Marias nicht nennen können; aber sie verletzt nicht nur unsern ästhetischen Geschmack, sondern ebenso empfindlich unsre religiöse Empfindung. Aber charakteristisch ist jenes Bild im höchsten Maße, charakteristisch nicht nur für den Kunstgeschmack des Malers und seiner Auftraggeber im Merseburger Domkapitel, sondern auch für die religiösen Anschauungen der Zeit am Ende des Mittelalters. Mitten in die Andacht jener Tage führt es uns hinein und zeigt uns den Marienkultus in der alles beherrschenden Stellung, zu der er gelangt war, in der Zügellosigkeit, mit der er die heilige Schrift sich unterthänig zu machen wußte. Zugleich erinnert es uns an einen tiefgehenden Streit, der eben in jenen Jahren zu Ehren Marias und zum Schaden der Christenheit unter den Bettelmönchen Deutschlands hin und her gewogt hatte.

Wer sich von den religiösen Zuständen Deutschlands am Ende des Mittelalters ein Bild zu machen versucht, dem fällt ja alsbald das als einer der hervorstechendsten Züge dieses Bildes auf, daß die höchste Glut der Andacht nicht Christo, sondern der Jungfrau gilt; im religiösen Bewußtsein steht sie obenan, und ihr Kultus überwuchert allen andern Gottesdienst. Doktor Luther sagt einmal: „Ich habe mich im Papsttum mehr vor Christo gefürchtet denn vor dem Teufel. Ich gedachte nicht anders, denn Christus säße im Himmel als ein zorniger Richter, wie er denn auch auf einem Regenbogen sitzend gemalet wird. Ich konnte ihn nicht anrufen, ja seinen Namen nicht wohl nennen hören, und mußte Zuflucht haben zu unsrer lieben Frauen und unter ihren Mantel kriechen." Die hervorragendsten Lehrer der Kirche, so sagt er weiter, hätten gelehrt, man müsse die Jungfrau Maria zur Mittlerin haben, man müsse sie als die Mutter des Herren Christus anrufen, daß sie dem Sohne ihre Brust zeige und er uns um ihretwillen gnädig würde und seinen Zorn fallen ließe. Die Predigermönche, so berichtet er weiter, maleten die Jungfrau Maria also, daß der Herr Christus drei Pfeile in der Hand hätte; der eine bedeutet Pestilenz, der andre Krieg, der dritte teure Zeit — mit diesen will er die Menschen strafen. Aber Maria hält ihren Mantel vor, daß die Menschen nicht getroffen werden. Und was es mit diesem „Mantel" Marias auf sich hat, das lehrt uns der seit 1470 in wiederholten Ausgaben weit verbreitete „Christenspiegel" des Franziskaners Dederich Cölde — ein Buch, über welches Johannes Janssen in seltsamer Verblendung die Meinung verbreitet hat, sein einziger Gedanke von Anfang bis zu Ende sei: „Jesus mein Alles, Alles für Jesus." Da trägt das einundvierzigste Kapitel die Aufschrift: „Wie man Maria einen Mantel machen soll, daß sie uns bedecke in der Stunde des Todes." Alle Marienandachten der Christen und die Maria zu Ehren vollbrachten Werke der Barmherzigkeit, die ihr dargebrachten frommen Gelübde — das alles zusammen giebt den Mantel Mariä; mit ihm schmücken erst die Christen die Mutter Gottes — und zum Lohn dafür bedeckt und schirmt sie hinwiederum mit diesem Mantel — schirmt die Christen vor Jesus, dem strengen Richter. „O Maria, laß mich niemals hören die Stimme Jesu, des strengen Richters." „O Maria, Mutter Gottes, und alle lieben Heiligen Gottes, wollet mir beistehen und helfet mir streiten, denn wollt ihr mir nicht helfen, so ist mein Streiten verloren." (Kap. 44.) Wer wollte angesichts dieser wenigen Proben Luthers Schilderungen und Anklagen als übertrieben bezeichnen? Das rege und kräftige religiöse Leben, welches seit der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts besonders von glaubenseifrigen und sittenstrengen Bettelmönchen gepflegt und gefördert wurde, war in erster Linie ein überschwänglicher, oft in heller Andachtsglut auflodernder Marienkultus. G K

Kirchenideale und Kirchenreformen

4. Beyschlag

Zu den entschiedensten Gegnern des Hammersteinschen Antrages gehört Willibald Beyschlag in Halle, bekannt nicht bloß als wissenschaftlicher Theologe und gerngehörter Dozent, sowie als Verfasser mehrerer bedeutender Biographien, sondern auch als Führer der preußischen Mittelpartei, dessen Wirksamkeit für die Entwickelung der preußischen staatskirchlichen Verhältnisse während der letzten Jahrzehnte von großem Einfluß gewesen ist. Kaum war der Antrag von Hammerstein im preußischen Abgeordnetenhause eingebracht, so veröffentlichte Beyschlag in

den von ihm herausgegebenen Deutsch-evangelischen Blättern eine Beurteilung des Antrages und seiner Tendenzen, welche im wesentlichen scharf ablehnend lautete. Seitdem hat er in der genannten Monatsschrift fast in jedem Heft über den weiteren Fortgang der Bewegung berichtet und kürzlich in einem größern Aufsatze seine eignen Vorschläge dargelegt, welche das, was an den Hammersteinschen Wünschen berechtigt ist, gewährleisten sollen, ohne an den Mängeln und Fehlern derselben teilzuhaben.*)

Beyschlag gesteht zu, daß der Hammersteinsche Antrag zunächst einen sehr einnehmenden und unverfänglichen Eindruck mache. Aber gerade hinter den unschuldigen und allgemeinen Sätzen vermutet er andre, weitergehende Absichten und findet, indem er zur Erläuterung des Antrages die Ausführungen des Reichsboten und die Aeußerungen Stöckers heranzieht, diese Vermutung nur zu sehr bestätigt. Unter allen von jener Seite aufgestellten Forderungen erkennt er nur eine als unbedenklich und dringend an: die Dotation der evangelischen Kirche; aber diese Frage will er selbständig behandelt wissen. Gegen alle andern Forderungen erhebt er den lebhaftesten Widerspruch.

Wohl giebt Beyschlag zu, daß sich das Verhältnis der evangelischen Kirche verändern, daß die staatliche Bevormundung abnehmen oder doch weniger pedantischen und drückenden Charakter tragen, daß die kirchliche Selbstverwaltung innerhalb der staatsrechtlich gezogenen Schranken wachsen und die Freiheit der evangelischen Gemeinden in ihren eigensten Lebensfragen gemehrt werden könne. Aber im allgemeinen will er das rechtliche Abhängigkeitsverhältnis, in welchem die Kirche zum Staate steht, nicht als eine „Kette" bezeichnet wissen, welche „gebrochen werden" müßte. Der Gehorsam gegen die Obrigkeit wird für den evangelischen Christen immer Pflicht bleiben, und bestimmte, vom Staate gezogene rechtliche Schranken, gewisse staatliche Hoheitsrechte gehören zu den Ordnungen, ohne welche man ein erträgliches Verhältnis zwischen Kirche und Staat gar nicht denken kann. So ist die Begutachtung der Kirchengesetze durch den Kultusminister notwendig und in Wirklichkeit auch ebenso unbeschwerlich wie unbedenklich. Gebunden an die Zustimmung des Landtages ist die evangelische Kirche nicht überhaupt, sondern nur bei etwaigen Veränderungen ihrer Verfassung; und in dieser Hinsicht steht sie formell völlig der katholischen Kirche gleich, über deren Rechte und Verhältnisse die protestantischen Antragsteller in den letzten Jahren doch auch mehrfach mitberaten und mitbeschlossen haben. Der Summepiskopat endlich ist ein wertvolles Band zwischen der evangelischen Volkskirche und dem protestantischen Staat, welches die kirchliche Autonomie thatsächlich nicht hindert.

Die Errungenschaften und Ordnungen der römischen Kirche aber sind nicht ohne weiteres maßgebend für die analogen Einrichtungen der evangelischen Kirchengemeinschaften. Eine Freiheit vom Staat, oder richtiger: eine Herrschaft über den Staat, wie die römische Kirche sie beansprucht, brauchen wir Evangelischen nicht, denn von der Kirche wie vom Staate haben wir ganz andre Anschauungen als die Glieder der Papstkirche. Für die Römischen ist die „Kirche" der Gottesstaat, der Staat hingegen nur eine, wenn nicht geradezu teuflische, so doch irdisch unselbständige, der Kirche untergeordnete und von ihr zu beaufsichtigende Sphäre. Deshalb muß das römische Papstreich jede Oberhoheit des Staates, auch in rechtlichen und weltlichen Dingen, ablehnen: über alles Staatsrecht geht das kanonische Recht, jedes Gesetz einer Nation kann für ungiltig erklärt werden durch den unfehlbaren Stellvertreter Christi. Für uns Evangelische ist dagegen die Kirche nur die Gemeinschaft der Gläubigen, der Staat aber hat als der Organismus und die Sphäre des Rechtes selbständige Zwecke und Bedeutung neben der Kirche; er ist eine formell ihr ebenbürtige, göttliche Ordnung, nie eine der Kirche untergeordnete, fremdartige, profane Macht.

Ebensowenig findet die zweite Forderung, daß die „Kirche" einen wirksameren Anteil bei Besetzung der theologischen Professuren haben müsse, Beyschlags Zustimmung. Er hält das Geschrei über Unglauben und Freigeisterei unter den Professoren im allgemeinen für grundlos, mindestens aber für übertrieben und angesichts der unbestreitbaren, grundlegenden Verdienste, die ein so freiheitlich gerichteter Theologe wie Schleiermacher um die Wiederbelebung der evangelischen Kirche sich erworben hat, geradezu für undankbar. Ferner ist nicht einzusehen, weshalb eventuell der Generalsynodalvorstand über diejenigen, welche für einen akademischen Lehrstuhl in Aussicht genommen sind, besser orientirt sein und richtiger urteilen sollte als diejenigen Männer, bei welchen bisher die staatliche Behörde genaue Erkundigung einzuholen pflegt: die Mitglieder des Oberkirchenrats, andre hervorragende kirchliche Männer und die Glieder der theologischen Fakultäten, die doch auch nicht bloß auf die wissenschaftliche Befähigung, sondern auch auf Persönlichkeit, Charakter und kirchlichen Sinn sehen. Nur als entscheidender Gesichtspunkt der Auswahl würde voraussichtlich vom Generalsynodalvorstand eine andre Eigenschaft, nämlich die kirchliche Orthodoxie, gehandhabt werden. Aber auch hier kann das Vorbild der römischen Kirche nur irreführen. Mag Stöcker auch recht haben, wenn er klagend ausruft: „Die römische Kirche ernennt Professoren, welche sie will, sie bildet ihre Kleriker aus ganz nach kirchlichem Prinzip!" Das ist für uns doch kein Grund, die Praxis der römischen Kirche nachzuahmen. Denn sie kennt keine freie Wissenschaft, keine wirkliche Theologie, sondern nur Scholastik, und sie sucht bei ihren Klerikern nicht selbständige Ueberzeugung, sondern Dressur und Gehorsam, mögen sie auch innerlich ihrer Zeit noch so sehr dadurch entfremdet werden. Wir aber haben durch die Reformation gerade auch eine freie Wissenschaft gewonnen. Und wie das Wesen des Glaubens, so ist auch die Aufgabe des Amtes in der evangelischen Kirche anders als bei den Römischen. „Wir brauchen freie christliche Persönlichkeiten, die in Gott gebunden sind und nicht in Menschensatzungen, die im freien, redlichen Geisterkampf mit den Mächten, die in Volk und Zeit vorhanden sind, sich ihren Christenglauben errungen haben und dann als echte Jünger des barmherzigen Hohenpriesters auch andern, die im Zugwind desselben Zeitgeistes stehen, helfen können in dem, worin sie selbst geübt sind." Darum ist es das protestantisch-kirchliche Prinzip, die Theologen der Luft der Freiheit anzuvertrauen, in der allein Ueberzeugung und Charakter sich bilden kann, aber nicht die Wissenschaft kirchlich zu bevormunden und die Theologie zu einer an das dogmatische Gesetz kirchlicher Lehrtradition gebundenen Schulmeisterei herabzuwürdigen. Eine kirchliche Knechtung der akademischen Theologie würde zu ihrem Ruin und zu ihrer Ausstoßung von den Universitäten führen, zu einem Bruch zwischen evangelischer Kirche und deutscher Wissenschaft, zwischen der Bildung der Geistlichen und der Bildung der Nation, und damit zu einer unabsehbaren Schwächung der evangelischen Kirche selbst.

Die Hoffnung und der Wunsch der Antragsteller ist freilich, wie Stöcker deutlich genug ausgesprochen hat, durch solche Mittel die kirchliche „Linke," die liberale Theologie und ihre Freunde, stumm, machtlos und rechtlos zu machen. Dagegen legt Beyschlag energisch Verwahrung ein. Mögen die kirchlich Liberalen die Freiheitsmomente des Protestantismus einseitig betonen, so giebt es doch viele kirchliche Männer und hervorragende christliche Charaktere unter ihnen, welche in Bausch und Bogen „ungläubig" zu nennen mindestens leichtfertig ist. Die verschiedenen Richtungen in der evangelischen Kirche bedingen sich gegenseitig und sind neben einander heilsam und notwendig. Eine Vergewaltigung der Linken würde, weit entfernt, die Kirche zu stärken, nur einen verderblichen Riß und unendliche Kämpfe herbeiführen, das Band der Kirche mit vielen Kreisen des Volkes zerschneiden und das Wesen des Protestantismus selbst alteriren. Man müßte fürchten, daß auf der einen Seite die Wissenschaft nur mit dem Unglauben, auf der andern das Christentum nur mit der Barbarei sich verbinden würde. Nein, es ist eine gegenseitige Verständigung der verschiedenen Richtungen möglich auf Grundlagen, welche dem Evangelium und der Reformation nichts vergeben, nämlich: „Anerkennung des reformatorischen Grundbekenntnisses vom Heil allein in Christo und von der Schrift

*) Vergl. Deutsch-evangelische Blätter, 11. Jahrg., Heft 6 — bis 12. Jahrg., Heft 2. Besonders kommen die auch im Sonderabzug erschienenen Aufsätze: „Die »größere Freiheit« der evangelischen Kirche nach römischem Muster" (Halle, Strien, 1886; 30 Pf.), und: „Das preußische Paritätsprinzip, eine kirchenpolitische Streitfrage" (ebenda, 1887; 60 Pf.) in Betracht.

als der Quelle und Norm unsrer Erkenntnis Christi, Freilassung eines jeden hinsichtlich des Maßes und der Form dieser Erkenntnis und ihrer positiven Verkündigung; Unterlassung aller Polemik gegen die überlieferte kirchliche Lehrform in Predigt und Unterricht; gemeinsame Abwehr des Materialismus und des Romanismus, und gemeinsame Arbeit an den kirchlichen und sittlichen Aufgaben der Zeit."

Die kirchliche Entwicklung der letzten neun Jahre ist solchen Idealen freilich nicht günstig gewesen. Deshalb betrachtet Beyschlag auch die Forderung „hirtenamtlicher Arbeitsorganisation" und eines episkopalen Ausbaues der Kirchenverfassung nicht bloß als eine prinzipielle Verfälschung der rechtsbeständigen kirchlichen Verhältnisse, welche den reformatorischen Kirchenbegriff und das evangelische Gemeindeprinzip ganz außer Acht läßt, sondern zugleich als einen unerhörten, hochkirchlichen Versuch, die evangelische Kirche — im Gegensatz zu ihrer ganzen bisherigen Entwicklung — hierarchisch umzugestalten. „Allerdings »bischöflich« ist noch nicht notwendig »hierarchisch.« . . . Wenn die politischen Verhältnisse unsre Fürsten einmal dahin drängen werden, das Notbischofsamt, das die Lage der Dinge im sechzehnten Jahrhundert ihnen für unsre Kirche aufgedrängt hat, wieder aufzugeben und sich allen Konfessionen gegenüber auf das gleiche jus circa sacra zurückzuziehen; wenn unsre evangelische Kirche, verlassen von der Staatsgewalt, ihrer Vorrechte beraubt, in apostolischer Armut und Schwachheit dastehen wird, dann wird sie anstatt der haltlos gewordenen Konsistorien zurückgreifen nach jenem kirchenregimentlichen Amte der persönlichen Führung und Verantwortung, das die Kirche des zweiten Jahrhundert in ähnlicher Lage sich schuf. Und dann werden solche Bischöfe, in altkirchlicher Weise hervorgehend aus der Wahl des christlichen Volkes, getragen von den Kräften des allgemeinen Priestertums in lebendigen Gemeinden und wahrhaft freien Synoden, und nach dem Gesetze des Herrn ihre Hoheit in der Niedrigkeit, im Dienen suchend, in apostolischer Einfalt und Demut einhergehen, wie heute die altkatholischen Bischöfe in Bonn und Bern, und werden vor allen hierarchischen Gelüsten behütet sein. Wenn solche Bischöfe einst kommen — Gott grüße sie! Aber Bischöfe, wie der Reichsbote sie denkt, Bischöfe, die ihre Gewalt nicht ableiten würden aus der Gemeinde, sondern aus Delegation des königlichen Kirchenregiments oder aus einer unmittelbaren göttlichen Institution des »Hirtenamts«, um mit mehr als konsistorialer Machtvollkommenheit über die Pastoren und Gemeinden zu herrschen, Bischöfe, die sich um den Summepiskopus drängen würden wie die Hofbischöfe um Konstantin oder die römischen Bischöfe um den Papst — vor denen behüte uns Gott! Denn in denen die geborenen Hierarchen nicht zu erkennen, würde uns trotz des auf diese Auffassung gelegten Bannspruchs der »Dummheit« nicht wohl möglich sein."

So faßt denn Beyschlag sein scharf ablehnendes Urteil über die Bestrebungen der Antragsteller in die Worte zusammen: „Es ist den Romanisten und den Hochkonservativen des neunzehnten Jahrhunderts vorbehalten geblieben, selbst Begriff und Sprache zu fälschen und die Knechtung der Christenheit unter dem Titel der Freiheit der Kirche zu fördern. . . . Unsre Kirche ist wesentlich Gemeindekirche, die nach Idee und Geschichte wohl ein freilassendes Regiment des evangelischen Landesherrn, aber keine pastorale oder synodale Hierarchie verträgt. Wer also wirklich (in der Richtung der Hammersteinschen Ideen) die Freiheit und Selbständigkeit unsrer Kirche fördern wollte, der müßte vor allem drei Forderungen erheben: 1. daß dieselbe in einer der Staatsdotation der römischen Kirche entsprechenden Weise ausgestattet werde; 2. daß die evangelischen Gemeinden seitens der Staats- und Staatskirchen-Behörden mit keinem größern Maße von Bevormundung belastet würden, als man es dem römischen Kirchenwesen gegenüber festhält; 3. daß die in Artikel 17 und 18 der Staatsverfassungsurkunde zugesagte Aufhebung, bezw. Ablösbarkeit des Kirchenpatronats endlich in Angriff genommen werde. Das wären Punkte, welche die Kompetenz des Landtages nicht überschritten und durch deren Gewährung die Freiheit der Kirche — und nicht die einer sich mit der Kirche verwechselnden Partei — reell gefördert werden würde." —

Beyschlag ist nicht bei der Ablehnung der Hammersteinschen Tendenzen und bei der Aufstellung einzelner neuer Forderungen stehen geblieben. Indem er mit kritischem Blick die gegenwärtige, auch nach seiner Ansicht verwickelte, ungesunde und auf die Dauer unhaltbare Lage der evangelischen Kirche Preußens untersuchte, hat sich ihm eine andre grundlegende und entscheidende Frage aufgedrängt. Als den Hauptgrund der gegenwärtigen kirchlichen Verschiebungen und Mißstände glaubt er das gegenwärtig in der Kirchenpolitik befolgte **Paritätsprinzip** nachweisen zu können.

Der kirchenrechtliche und kirchenpolitische Begriff der Parität ist entstanden durch die falsche Verallgemeinerung einer Rechtsanschauung, die in bestimmten Schranken volle Berechtigung besitzt, aber allmählich stillschweigend ein immer weiteres Gebiet und eine scheinbar unbedingte Giltigkeit sich errungen hat. Die Parität gilt als das selbstverständliche Prinzip, wodurch das Verhältnis des Staates zur evangelischen wie zur römischen Kirche bestimmt wird, und beherrscht thatsächlich die amtlichen und literarischen wie die kirchenpolitischen Verhandlungen. Trotzdem ist **diese Theorie vom paritätischen Staat logisch widersinnig und praktisch verderblich.** Wenn im Westfälischen Frieden den Gliedern der evangelischen und römischen Konfession im Reiche Parität, d. h. Gleichberechtigung, zugestanden wurde, so erstreckte sich diese Gleichheit doch nur auf die bürgerliche und staatsbürgerliche Stellung, schloß aber keineswegs aus, daß in den einzelnen Territorien eine der beiden Konfessionen die anerkannte Staatsreligion war, und bedeutete durchaus nicht, wie man heute zu deuten pflegt, die völlige Gleichstellung der Kulte, die Gleichberechtigung der Kirchen als solcher. Im letzteren Sinne ist die Parität erst von Napoleon in der Rheinbundsakte dekretirt und seitdem auch in einzelnen deutschen Staaten, z. B. in Anhalt, in das Staatsgrundgesetz ausdrücklich aufgenommen worden, während viele andre Staaten, wie Mecklenburg, Braunschweig u. s. f., das evangelische Bekenntnis als Staatsreligion beibehielten. Für Preußen nun wird die Parität der evangelischen und der römischen Kirche in dem erweiterten, modernen Sinne von den Kirchenrechtslehrern zwar als giltiger, staatlicher Grundsatz angesehen, aber aus der Verfassungsurkunde selbst durchaus nicht zureichend erhärtet. Lediglich daraus, daß der Staat beiden Hauptkonfessionen gewisse, gleichartige Bevorzugungen gewährt, z. B. Oeffentlichkeit des Kultus, Staatsunterstützung, Zusammenhang mit dem staatlichen Schulwesen, wird jetzt gefolgert, daß der preußische Staat zur Zeit überhaupt kein konfessioneller, evangelischer, sondern ein christlich-paritätischer sei.

So wenig nun gegen die den Katholiken und Protestanten zugesicherte, aber auch allen andern Religionsparteien inzwischen gewährte Gleichheit vor dem Gesetz und im Staatsleben etwas einzuwenden ist, so wenig ist durch diesen Grundsatz, sofern man überhaupt nur in der Religion nicht bloß eine private, sondern auch eine öffentliche und nationale Angelegenheit sieht, ein besonders nahes und inniges Verhältnis des Staates zu einer der Konfessionen ausgeschlossen. Gewiß, alle Motive der Vaterlandsliebe und des Christentums selbst sprechen dafür, daß der Staat seine Wohlthaten zwischen beiden Konfessionen mit Gerechtigkeit verteile, daß er in jeder von beiden das Heiligtum eines erheblichen Teils seiner Unterthanen ehre und schirme und seinerseits jeden Gedanken an eine Unterdrückung oder Benachteiligung des einen zu Gunsten der andern fernhalte. Aber diese Gerechtigkeit, die der Staat allen seinen Unterthanen schuldet, ist nicht das äußerliche, mathematische Gleichmaß der Parität. Wie man den Wolf und das Lamm nicht „paritätisch" behandeln kann, so kann der Staat auch der römischen und der evangelischen Kirche — obgleich beide den Namen „Kirche" führen — nicht paritätisch gegenüberstehen; denn bei der inneren Verschiedenheit der beiden Größen hinsichtlich ihres Wesens und ihrer Zwecke muß jede äußere Parität zur thatsächlichen Ungerechtigkeit werden. „Es ist gewiß ein höchst wunderliches Unternehmen, zwei »Kirchen,« von denen die eine (die evangelische), rechtlich genommen, nur die mit einiger Selbstverwaltung ausgestattete Provinz des eignen Staates, die andre dagegen die Provinz einer auswärtigen Monarchie, eines nur eben ins

Staatsgebiet hineinragenden, fremdartigen Weltreichs (des Papstreiches) ist, staatsrechtlich gleichstellen und gleichbehandeln zu wollen. Dazu kommt, daß beide Kirchen zwar die christliche Religion pflanzen und pflegen wollen, daß aber das, was beide als Christentum ansehen und ins Leben einzuführen trachten, etwas ganz Verschiedenes, praktisch noch viel mehr als theoretisch Verschiedenes ist." Und die grundverschiedene ethische und politische Natur der beiden religiösen Gemeinwesen will der Staat ignoriren?! Er meint, seinerseits mit beiden das gleiche Verhältnis haben zu können?! Das ist höchstens vorübergehend möglich in Zeiten humaner und nationaler Erregung und meist nur in kleinen oder schwachen Staaten, aber nicht in Preußen, wo der Staat der eminent protestantische Staat und seit Jahrhunderten mit der evangelischen Kirche innerlich und äußerlich verknüpft ist, und am allerwenigsten gegenüber der vatikanischen, ultramontanen Ausprägung der römischen Kirche in unsern Tagen. Steht doch der preußische Staat thatsächlich in einem besondern Rechts- und Pflichtverhältnis zur evangelischen Kirche, sodaß der evangelische Landesherr auch in den innern kirchlichen Angelegenheiten der oberste Träger des Kirchenregiments ist und Preußen bisher mit Recht als der „Hort des deutschen Protestantismus" betrachtet wird. Es ist ein logischer Widerspruch, wenn derselbe Staat zugleich zu beiden Kirchen dasselbe Verhältnis (Parität) und doch zu einer von ihnen ein besondres, intimes, amtliches Verhältnis haben will.

Aber auch in der Praxis ist das Paritätsprinzip unhaltbar. „Diese Theorie bedeutet praktisch nichts weiter als die Beraubung der evangelischen Kirche von jedem Anspruch an den positiven Schutz des Staates und die Uebertragung aller dieser Ansprüche auf die Papstkirche." Der Raum gestattet uns nicht, die großen und kleinen Züge, mit welchen Beyschlag aus der kirchenpolitischen Geschichte der letzten fünfzig Jahre seine Anschauung illustrirt, hier wiederzugeben. Das Endergebnis ist: „Nicht die Benefizien, aber die Bestrafungen der römischen Kirche hatten wir Evangelischen mitzukosten." Die Parität ist zur offenbaren Imparität geworden — auf Kosten des Protestantismus. Freilich „das irreführende Prinzip ist nichts Geringeres als der fehlgreifende Versuch zur Lösung eines der schwierigsten Probleme des modernen Staatslebens, das dem preußischen Staate in besonders schwerer Weise gestellt worden ist — der Koexistenz von Katholizismus und Protestantismus in demselben gerechten, freiheitlichen und religiös nicht gleichgiltigen Staatswesen, und die edelsten Selbsttäuschungen haben bei seiner Aufstellung und Nichtausführung mit unverächtlichen politischen Rücksichten zusammengewirkt." Nur sollte man allmählich zu der Erkenntnis kommen, daß dieser Versuch, auf einen über den Gegensatz der Konfessionen erhabenen Standort zu treten und den altprotestantischen Staat zum „christlichen" zu entschränken, gründlich gescheitert ist.

Liegen aber die Sachen so, dann ist einerseits das Mißtrauen erklärlich, welches zur Zeit viele evangelische Kreise dem Staate gegenüber beherrscht, anderseits auch der Versuch, durch wirkliche Durchführung des Paritätsprinzips für die evangelische Kirche Rat und Hilfe zu schaffen, naheliegend. Weil aber dieser Versuch auf einem unbegründeten und widerspruchsvollen Prinzip beruht und aus formellen, rechtlichen Gründen das grundverschiedene Wesen der beiden Konfessionen außer Acht läßt, kann er nicht zum Ziele führen. Auf diesem Wege kommt man, selbst wenn man äußerlich sein Ziel erreicht, nur zu einer solchen „Freiheit und Selbständigkeit der Kirche," welche dem römischen Papstreich und seinem Wesen entspricht, dem eigentümlichen Inhalt und den Aufgaben des Protestantismus aber geradezu gefährlich werden kann. Noch weniger wird man freilich zur „Trennung von Staat und Kirche" fortschreiten dürfen; denn die Religion ist nicht nur Privatsache des Einzelnen, sondern auch eine Macht ersten Ranges im öffentlichen Leben, und der Staat seinerseits wird, wenn er sich auf den Standpunkt der religiösen Indifferenz oder der Religionslosigkeit zurückzieht, sein eignes Wesen und seine besten Kräfte schädigen. Man wird vielmehr das Paritätsprinzip aufgeben und statt dessen mit der Gerechtigkeit verfahren müssen, die suum cuique (Jedem das Seine), aber nicht idem cuique (Jedem dasselbe) giebt. Das heißt also: der preußische Staat soll, unbeschadet der Gewissensfreiheit und der Kultusfreiheit, sich wieder betrachten lernen als einen evangelischen Staat, der alle seine Unterthanen auch in der Ausübung ihrer Religion schützt, durch ein positives Band besondrer Liebe und Pflege aber allein mit der evangelischen Kirche verbunden ist und die übrigen Religionsgemeinschaften je nach ihrer Bedeutung, ihrer Art und ihrem innern sittlichen Werte behandelt.

Beyschlags Programm ist demnach: gegenüber dem Katholizismus Trennung von Staat und Kirche, dem Protestantismus gegenüber Gemeinschaft von Staat und Kirche. Der Katholizismus würde selbst sein Recht so in höherem Grade verwirklicht finden als bei dem gegenwärtigen Verhältnis. Von einem erklärt evangelischen Staate könnte der römischen Kirche die Freiheit gewährt werden bis dahin, wo die Selbsterhaltungspflicht des Staates und seine Schutzpflicht gegen andre die Grenze zögen. Die Anzeigepflicht der Bischöfe, die Bildung und Erziehung des Klerus, selbst Klöster und Orden (mit Ausnahme des Jesuitenordens) könnten freigegeben werden. Freilich müßte die römische Kirche für diese Freiheit anderweitig Verzicht thun: sie dürfte keine Geldansprüche an den Staat erheben, keine fürstlichen Ehren für ihre Erzbischöfe und Bischöfe, keinen Sitz im Staatsrat und Herrenhaus, kein Schul- und Schulaufsichtsamt für ihre Kleriker beanspruchen. „Sie würde darauf verzichten müssen, an Orten von gemischter Bevölkerung öffentliche Prozessionen zu halten, in gemischten Ehen dem protestantischen Teil Versprechen und Eide abzuverlangen, in Predigt, Unterricht und Presse die Religion des Königs und des Landes herabzuwürdigen; sie würde sich überhaupt in die Bedingungen schicken müssen, die jedem Menschen da, wo er nicht Herr im Hause ist, sich von selber auferlegen." Die evangelische Kirche würde, selbständig und doch in einem freien Vertrauensverhältnis und sicheren rechtlichen Formen dem protestantischen Staate verbunden, dem Staate dienen mit jeder Gabe, die sie empfangen hat, und von ihm geschützt und gepflegt werden. „Insonderheit auf dem Gebiete der Volkserziehung, der Schule und ebenso der sozialen Notstände wäre der Dienst der evangelischen Kirche im Staate noch weiterer, segensreicher Entwicklung fähig, wenn erst der paritätische Hemmschuh weggefallen wäre." Der Staat endlich würde aus einer falschen, schiefen, innerlich unklaren und unwahren Stellung auf den Standpunkt der Wahrheit und Freiheit zurückgelangen. Er würde vor allem selbständig, sicher und frei dem vatikanischen und ultramontanen Treiben gegenüberstehen: er könnte es dulden, brauchte aber nicht, wie jetzt, es auch nur scheinbar zu billigen. Er könnte frei sein oder frei werden von allen finanziellen Leistungen für den römischen Kultus, in seiner Freiheit auch reservirte Haltung zeigen gegenüber der römischen Hierarchie und vor allem das Gebiet der Schule reinhalten von allen staatsfeindlichen und staatsgefährlichen Einflüssen. So wäre allen Faktoren ihrem eigentümlichen Wesen und ihren eignen Bedürfnissen und Ansprüchen gemäß gedient und geholfen. —

Wir haben mit dem Bericht über Beyschlags Reformpläne die Reihe der verschiedenen, bedeutenden und selbständigen kirchlichen Zukunftsprogramme noch nicht erledigt. Aber unsre Leser werden der bloßen Referate müde sein. Darum wollen wir nunmehr einen geschichtlichen Ueberblick über das Verhältnis des Christentums zum Staat zu geben versuchen. Unser erster Zweck ist erreicht, wenn wir durch die Darstellung nicht bloß der Hammersteinschen und Kleist-Retzowschen, sondern auch der Fabrischen, Pestalozzischen und Beyschlagschen Reformgedanken ein lebhaftes Gefühl davon geweckt haben, wie unendlich vielseitig, verwickelt und schwierig diese Fragen sind, wie ganz verschieden selbständige und urteilsfähige protestantische Männer die augenblickliche Lage ansehen und an der Lösung der vorliegenden Probleme arbeiten. □

Roms Machtgebot

und die Unbotmäßigkeit seiner Gläubigen

In der katholischen Welt vollziehen sich Vorgänge, die auf eine systematische Revolutionirung weiter Kreise des Laientums wie des Klerus hinweisen. Die höchsten Autoritäten der Kirche

erfahren in nicht mehr mißzuverstehender Weise von ehrgeizigen Parteiführern, die die religiösen Fragen zur Unterlage ihrer weltlichen Bestrebungen gemacht haben, offenen und entschiedenen Widerspruch.

In dem Kampfe des aufrührerischen Irland gegen England sind bisher alle Vermittlungen des Kardinal Manning und seiner einflußreichen Freunde bei dem römisch-katholischen Klerus der Insel vergeblich gewesen. Auch die Mahnungen zur Milde haben nichts genutzt. Durch Einspruch nicht mehr gehindert, ergreift dort selbst die höchste Geistlichkeit für die schlimmsten Exzesse der Nationalliga Partei. (Vgl. Nr. 5, S. 50.) Erzbischof Walsh von Dublin hat 10 Pfd. Sterl. zu dem Fonds beigesteuert, welcher zur Bestreitung der Kosten des Prozesses gegen Dillon und Genossen jetzt gesammelt wird. In dem Begleitschreiben sagt der Erzbischof, daß er es für seine Pflicht halte, auf diese Weise gegen die ungerechte Zusammensetzung der Jury zu protestiren, welche fast nur aus Protestanten bestände. Auch Erzbischof Croke hat demselben Fonds zehn Pfund zugeführt. In dem Begleitschreiben heißt es:

Ich war vor sechs Jahren gegen ein „Kein-Pacht-Manifest," weil ich es nicht für zeitgemäß hielt. Wäre damals ein Manifest gegen die Zahlung von Steuern erschienen, würde ich es im Prinzip unterstützt haben. Und so denke ich auch heute noch. Mir scheint unser Verfahren in dieser Beziehung voller Widersprüche. Wir bezahlen einer Regierung Steuern, welche dieselben nicht zum allgemeinen Besten verwendet, sondern ganz gegen den Willen der Steuerzahler. Wir binden uns auf diese Weise selbst eine Rute. Es ist Selbstmord und außerdem bei den gegenwärtigen Zuständen in Irland ein Widerspruch. Wir kämpfen mit dem Feldzugsplan gegen schlechte Gutsherren und zahlen ihnen keinen Pacht mehr, thun aber nichts gegen die Regierung, die Roß und Reisige bezahlt zum Schutze der Gutsherren, deren grausame Ausweisungen sie vollzieht. Wie lange soll das noch andauern?

Man muß sagen, daß kein irischer Agitator je revolutionärer gesprochen hat als der Erzbischof. Die St. James' Gazette erkennt die Bedeutung des Briefes des Erzbischofs Croke:

Die Macht, welche die Gemüter der Irländer beherrscht, erklärt laut und offen, daß es lobenswert und recht ist für gute Katholiken, dem weltlichen Herrn und der Autorität des Gesetzes zu trotzen. Ja, sie geht noch weiter und fordert auf, die zur Führung der Regierung erhobenen Beiträge zu einem Fonds zum Sturze derselben zu verwenden. Kann die Fahne des Aufruhrs offener entfaltet werden? Es wird Zeit, sich zu gestehen, daß ein Bürgerkrieg in Irland begonnen hat, den man nur mit den entsprechenden Methoden bekämpfen kann.

Aber diese Herren befinden sich nicht nur in offener Auflehnung gegen die britische Obrigkeit, sondern auch gegen Rom. Um dem Unabhängigkeitskampfe das konfessionell kirchliche Gepräge zu erhalten, hat der irische Klerus, Geistliche, Bischöfe und Erzbischöfe, sich auf die Seite des Demagogentums gestellt und das Machtgebot des friedliebenden Papstes gegen Parnell in den Wind geschlagen. Dort weiß der Klerus, daß die Erhaltung gerade dieses Charakters des Kampfes für die Nationalkirche eine Lebensfrage ist; und das ist vielleicht einer der Gründe, warum Rom in Irland einem auffässigen und ungehorsamen Klerus jetzt nicht zu widersprechen wagt und schweigend das Vorgehen seiner Getreuen billigt.

Ganz anders ist die Haltung der Kurie demselben Agrarkommunismus in Amerika gegenüber. Hier spielt das, was in Irland die kirchliche Weihe hat, stark in Anarchismus und sozialistischen Kommunismus hinüber. Das Landprogramm von Henry Georges, welches das Land und die Erde zu gleichem Gebrauch für alle Menschen, die besitzenden und besitzlosen, geschaffen sein läßt und zur allgemeinen Teilung zu schreiten empfiehlt, sobald die Macht bei den Besitzlosen ist, hat unter dem katholischen Klerus Amerikas begeisterte Anhänger gefunden, vor allem in der Person des Paters M'Glynn, der seit zwanzig Jahren auf der Kanzel und in Versammlungen sich der unterdrückten Iren gegen ihre englischen Unterdrücker annimmt, für das Programm Georges Propaganda macht und mit diesem den unzweideutigsten Kommunismus lehrt, und zwar im Namen der Kirche. Das Land ist für alle Menschen, sagt er, zu gleichem Gebrauche da, und alle Gesetze, welche dieses Geburtsrecht der großen Mehrheit der Menschen in Abrede stellen, enterben diese, sind also ungerecht und müssen abgeschafft werden. Diese Doktrin der Gleichheit ist Lehre Christi und der Apostel, sie ist also dem katholischen Glauben nicht entgegengesetzt. Sollte der Papst verdammen, was die katholische Lehre niemals verworfen hat, so wäre man als Katholik gezwungen, dies zurückzuweisen.

Gewiß eine starke Sprache im Munde eines katholischen Priesters. Man darf sich nicht darüber wundern, daß die Kurie diese Sprache der Revolution verdammt, den Pater in der bündigsten Form zum Widerruf auffordert und zu dem Zwecke nach Rom zitirt. Worüber man sich aber nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte billig wundern muß, ist, daß nicht nur Pater M'Glynn dem Papste den Gehorsam aufkündigt und sich weigert, nach Rom zu kommen, sondern auch, daß die Gemeinde, die sich um den widerspenstigen Geistlichen schaart, den Kern einer Partei zu bilden scheint, welche die sogenannte Tyrannei der amerikanischen Bischöfe und Erzbischöfe beseitigen und die römische Organisation in Amerika durchbrechen oder umwandeln möchte. Hier widerspricht derselbe M'Glynn, den schon 1882 die Zensur des Kardinals Simeoni betroffen hat; hätte er sich damals entschließen können, die Landliga zu verdammen, so wäre er — das teilt der Hauptagitator dieser Liga, Michael Davitt, jetzt mit — Erzbischof von Newyork geworden: aber er begünstige die Revolution, d. h. bei ihm sei das kirchlich verwerflich, worauf auf der andern Seite des Wassers der bischöfliche Segen ruht. Freilich der Klerus in Irland hat es verstanden, die Kurie darüber aufzuklären und zu belehren, daß eine der irisch klerikalen entgegengesetzte päpstliche Einmischung in die weltlichen und nationalen Angelegenheiten nicht vertragen werden könne. Der Klerus in Irland beharrt im Widerstand und Ungehorsam. Die Kurie muß nachgeben. In Amerika zensirt sie durch ihre Würdenträger den Pater M'Glynn wegen derselben kommunistischen Idee, die sie in Irland schweigend billigen muß, und verlangt den Widerruf: wird sie ihn noch erlangen?

Und in Deutschland — sind wir nicht die Zeugen ähnlicher revolutionärer Bewegungen im Schoße der römischen Kirche? Walsh und Genossen haben die Befehle und Warnungen Leos XIII. nicht nur unterschlagen, sie handeln ihrem Geiste offen zuwider; M'Glynn und seine Newyorker Gemeinde nehmen den Kampf mit offnem Visir auf; in Deutschland folgt die Partei ihren im Widerstande beharrenden Führern und einer rabulistischen Presse — die revolutionäre Bewegung bekommt System. Widerspruch, Ungehorsam, Auflehnung überall — wohin ist die Macht des Roma locuta est? Wir reiben uns verwundert die Augen. Sollen wir uns daran gewöhnen, daß die alte Machtvollkommenheit des Papsttums, zu befehlen und Gehorsam zu erzwingen, dahin ist, daß Priester und Laien ein eignes Urteil zu haben wünschen und dem heiligen Vater thatsächlich erklären dürfen, er möge sich um seine eignen Dinge kümmern?

Es gehen Dinge im Reiche vor, die vor zehn, fünfzehn Jahren unerhört gewesen wären. Im Kulturkampfe hat sich ein politisch geschultes Laientum herausgebildet, das jetzt auf eignen Füßen zu stehen wünscht und durch eine Reihe von kirchlich-politischen Siegen so übermütig geworden ist, daß selbst der unfehlbar gewordene Papst dasjenige nicht mehr durchzusetzen vermag, was er für das Wohl der Kirche wünschenswert und notwendig erachtet. An die Stelle des Gehorsams ist die Kritik getreten und der Unwille, sich dem Machtgebote zu beugen. Kaum hatte Leo im Erzbistum Gnesen den unversöhnlichen Polen Ledochowsky durch einen Deutschen ersetzt, als die polnisch-ultramontane Presse laut ihre Verstimmung und ihren Zorn kundgab, und der polnische Adel scheute sich nicht, dem heiligen Vater in die Arme zu fallen und um einen andern Oberhirten zu bitten. Sobald ein friedliebender Bischof ernannt wurde, bäumte die Presse, mit der Germania an der Spitze, sich gereizt und erbittert auf. Den Bischof von Fulda verfolgte sie in der schmählichsten Weise, weil er Windthorst, dem Führer des katholischen Laientums, die Gefolgschaft versagte; was er über der politischen Haltung des Zentrums äußerte, zensirt sie als „Irrung," womit die katholische Kirchensprache nur die ketzerischen Irrlehren zu bezeichnen pflegt. In den Verhandlungen des vorigen Frühjahrs kam der Papst viel früher zu einer Verständigung mit der protestantischen Staatsregierung als mit seinem „gehorsamen Sohne" Windthorst. In seiner letzten Encyklika suchte er die unter den Gläubigen platzgreifenden Gefahren des

Parteigeistes zu beschwören, mahnte die Presse zur Mäßigung und verbat sich die grundsätzliche Opposition gegen die Regierung — aber nirgends eine tiefere Spur von der Wirkung seiner Wünsche und Befehle. Katholische Zeitungen weigerten sich, die den Geist ernstgemeinter Versöhnlichkeit atmende Ansprache des Papstes an den Bischof von Limburg abzudrucken, andre nannten sie eine Komödie und verhöhtnen sie; ja ein Zentrumsmitglied (Lingens) scheute sich nicht, in einer öffentlichen Wählerversammlung auszusprechen, das Zentrum könne sich in seinem Kampfe um die Kirchenfreiheiten durch die Einsprache eines Bischofs nicht irre machen lassen.

Und nun die neuesten Vorgänge! Der Papst hat dem Zentrum den Wunsch ausgesprochen, für das Septennat einzutreten, und zwar aus kirchlichen Gründen. Die Führer des Zentrums haben diesem Wunsche nicht entsprochen, sondern den Erlaß unterschlagen. Auf die Entschuldigung des Freiherrn von Franckenstein, das Zentrum sei eine politische Partei, das Septennat eine nichtkirchliche Frage, erfolgt ein neuer Erlaß (vom 21. Januar), in dem der Papst sich das Recht des Eingreifens wahrt, denn das Septennat stehe trotz des Herrn von Franckenstein allerdings mit kirchlichen Fragen im Zusammenhang, und die Vertretung dieser sei Sache des Papstes, nicht des Zentrums. An einzelnen Stellen wurde dieser neue Erlaß bekannt; Germania, Schlesische Volkszeitung und andre Zentrumsblätter bestritten jedoch seine Existenz schlechtweg mit Gründen, die eher alles andre als Ehrfurchtsbezeugungen gegen das Oberhaupt der Kirche sind: sie fangen schon an, das persönliche Gebiet stark zu streifen.

Soll man, fragt mit nicht mißzuverstehender Wendung das ultramontane schlesische Organ, Leo XIII. für einen altersschwachen Greis halten, den der Fürst Bismarck mit einigen schönen Phrasen zu bethören versteht?

Die Behauptung, daß der Papst nicht das Recht habe, sich in die weltlichen Angelegenheiten zu mischen, ist eine für den katholischen Standpunkt unhaltbare. Weder Franckenstein noch seine Hilfspresse haben sie gegen Leo und Jacobini aufrecht zu erhalten vermocht. Besitzt der Papst in kirchlichen Dingen die unbedingte Entscheidung, so ist es für den Katholiken schwer und mißlich, ihm in weltlichen Dingen das nötige Verständnis und die Wahl der rechten Mittel abzusprechen. Seit der berüchtigten Bulle Unam sanctam, die Bonifazius VIII. gegen Philipp den Schönen von Frankreich schleuderte, ist es katholischer Anspruch, daß „der Papst die Welt regiert," d. h. daß das geistliche Element die geistlichen und weltlichen Dinge beherrscht. Es ist ja bekannt, daß eine genaue Grenzlinie zwischen beiden Gebieten nicht gezogen werden kann. Die Frage aber, wer darüber zu entscheiden hat, ob gewisse Angelegenheiten eines Staates geistlicher oder weltlicher Natur sind, hatte bisher der Katholik nicht aufzuwerfen, weil es für ihn nur die eine Antwort gab: die alleinige Entscheidung darüber ruht in Rom. Auch im gegenwärtigen Streitfalle vertritt der Papst allein die Interessen der Kirche; denn nach der Anschauung Leos ist die scheinbar militärische Frage des Septennats, wie es in dem Schreiben von Jacobini heißt, „mit Fragen moralischen und kirchlichen Inhalts verknüpft." Das Septennat, heißt es dort, bedeutet nach Moltkes Ausspruch nicht den Frieden, aber doch eine Stärkung des Friedens, und das Seinige zur Erhaltung des Friedens zu thun, der europäischen Welt einen blutigen Kampf, in dem es sich um viele tausende von kostbaren Leben, um die Güter der Kultur und Menschlichkeit handelt, zu ersparen, sieht Leo mit Recht als eine edle und kirchliche Aufgabe an. Er meint seinen Wunsch also auf kirchliche und moralische Gründe stellen zu können.

Mit natürlicher Gewalt aber treten jetzt diejenigen Erscheinungen zu Tage, die noch vor Gründung der Zentrumspartei Peter Reichensperger voraussagte, als im Hause des Herrn von Savigny der Plan des Geistlichen Rats Müller, die Gründung einer katholischen Fraktion betreffend, beraten wurde, daß die Vermischung von Politik und Religion auf die Dauer zum Nachteil des Staates und der Kirche ausschlagen werde, wenn die Mitglieder genötigt würden, in politischen Fragen aus dem gemeinsamen kirchlichen Interesse heraus zusammenzustimmen. Der päpstliche Septennatserlaß verfolgt andre Ziele; er weist einer katholischen Fraktion die Aufgabe zu, weder eigne Politik zu treiben, noch sich für die Vertreterin der Interessen der Kirche anzusehen, sondern lediglich an der Lösung vorliegender religiöser Fragen sich zu beteiligen, d. h. im vorliegenden Falle für die gute Ausführung der Friedensgesetze zu wirken.

Diese Friedensmission des Papstes findet aber unter seiner alten Gefolgschaft keine Teilnahme; und weil das Verständnis für seine Bestrebungen fehlt, beginnt eine Lockerung der alten Bande des Gehorsams, der ehrfürchtigen Unterordnung einzutreten. Eine eigentümliche weltgeschichtliche Erscheinung: je streitsüchtiger die Päpste, desto mächtiger waren sie. Je wirksamer die Gregor, Innocenz, Bonifazius den Bannstrahl gegen ihre politischen Gegner zu schleudern verstanden, desto unbeschränkter war ihre Gewalt über den Klerus und die von diesem beherrschten Massen. Erhob Pius IX. seine Stimme, so geschah es, um zu protestiren, zu widersprechen, zum Kampfe aufzurufen, zu bannen — aber diesem Kampfrufe beugte sich ein fanatisch gehorsamer Klerus; „das Evangelium des Friedens," das Leo XIII., wie es scheint, mit allem Ernste predigt, verhallt ungehört und erfährt von einem unbotsamen Klerus und zügellosen Laientum offenen Widerspruch, das Wort des Unfehlbaren eine Kritik. Oder wäre die moralische Stärke des Papsttums und seine religiöse Unfehlbarkeit nur wirksam im Kampfe, Widerspruch und Fluch, nicht aber im Segnen und der Versöhnung?

Schon aber ist die römische Demokratie dabei, sich zu einer internationalen Macht zu erweitern.

Auf dem Katholikentage zu Amberg hat Windthorst seinen aufwiegelnden Streitruf in die katholischen Lande Bayerns und Oesterreichs ergehen lassen und für sie die Gründung einer Zentrumspartei nach preußischem Muster angeregt. Die internationale Vereinigung des Katholikentums der ganzen Erde ist auf dem Kongreß zu Lüttich und auf dem Katholikentage zu Breslau in Aussicht genommen worden, und was eine solche, von Laien beherrschte Vereinigung für die Leitung in Rom zu bedeuten haben wird, ist nach den Vorgängen im deutschen Reiche, in Irland und Amerika unschwer zu ersehen: eine demokratische Bewegung hat die katholische Welt ergriffen, die weit über die Grenzen einer symptomatischen Erscheinung hinausgeschritten ist, eine Revolutionirung, die nicht mehr gegen Staat und Regierung, sondern gegen Kirche und Papstgewalt sich richtet. B.

Die evangelischen Schulen in Oesterreich

Der § 2 des Volksschulgesetzes vom Jahre 1869 war für die evangelischen Schulgemeinden Oesterreichs verhängnisvoll geworden. Er drückte die evangelischen Volksschulen, weil nicht durch den Staat, das Land oder die Ortsgemeinde gegründet oder erhalten, zu Privatschulen herab, und wurde den Protestanten zu dem, daß sie ihre konfessionellen Schulen selbst zu erhalten hatten, noch die Pflicht auferlegt, nunmehr auch zum Bau und zur Erhaltung der öffentlichen Schulen ihre Steuer beizutragen. So segensreich das Gesetz für das gesamte Schulwesen Oesterreichs war, so schädigend mußte es um dieser doppelten Belastung willen für die evangelischen Schulen werden. Die Folgen konnten nicht ausbleiben, eine Reihe konfessioneller evangelischer Schulen wurde in öffentliche Schulen umgewandelt und damit das Recht der Besetzung der Lehrerstellen den staatlichen Behörden ausgeliefert, welche keine konfessionellen Rücksichten walten zu lassen brauchten, sondern lediglich die Lehrbefähigung der Petenten maßgebend zu erachten hatten.

Selbstverständlich wurde vonseiten der evangelischen Gemeinden wie ihrer kirchenregimentlichen Organe manches versucht, die gegebene Bedrückung zu beseitigen, sei es im Wege von Petitionen die Rückerstattung der Schulsteuern an evangelische Gemeinden, welche eigne Schulen erhalten, zu erlangen, sei es im Wege der Gesetzgebung eine Abänderung des bedrückenden Gesetzes zu erzielen. Leider aber hatten alle diese Bemühungen wenig, fast gar keinen Erfolg.

Einen bedeutenden Schritt in dieser Richtung unternahmen die Vertreter der Generalsynode H. C. (helvetischer, reformirter

Konfession), indem dieselben dem Kaiser ein Gesuch überreichten, mit der Bitte, Se. Majestät wolle geruhen, auf gesetzlichem Wege zu veranlassen, daß die Evangelischen dort, wo sie eigne Schulen mit dem Oeffentlichkeitsrechte besitzen und erhalten, von der Beitragspflicht für den Bau und die Erhaltung der öffentlichen Volksschulen befreit werden. Ein gleiches Gesuch wurde auch von den Vertretern der Generalsynode A. C. (Augsburgischer, lutherischer Konfession) überreicht, und zwar am 9. Juni 1884. Diesem letzteren wurden aber auch hinzugefügt die Bitten um legislative Aenderung der Ehegesetzgebung in jenen Bestimmungen, welche dem Geiste und damit dem Rechte der evangelischen Kirche widersprechen und um räumliche Einverleibung der evangelischen theologischen Fakultät in die Wiener Universität. Thatsächlich fanden die Petita in Bezug auf die Schule wohlwollende Aufnahme bei Sr. Majestät.

Mit Rundschreiben vom 22. Januar d. J. hat der Oberkirchenrat die den beiden Synodalausschüssen zugekommene ablehnende Erledigung der Gesuche sämtlichen kirchenregimentlichen Organen mitgeteilt.

Die Allerhöchste Entscheidung trägt das von dem Kaiser zu wiederholten malen ausgesprochene Wohlwollen gegen die evangelische Kirche an der Stirn, indem der Ministerial-Erlaß eingangs die Mitteilung bringt:

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 20. Oktober l. J. im Hinblicke auf die gesteigerten Bedürfnisse der evangelischen Kirche Augsburger und Helvetischer Konfession, respektive der evangelischen Gemeinden, allergnädigst zu gestatten geruht, daß das bisherige Staatsunterstützungspauschale der evangelischen Kirche Augsburger und Helvetischer Konfession vom Jahre 1887 an, vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung, auf jährlich achtzigtausend Gulden erhöht werde.

Weiter aber fährt der Bericht fort:

daß den seinerzeit überreichten Majestätsgesuchen betreffend die Befreiung der evangelischen Glaubensgenossen von der Beitragsleistung zur Erhaltung öffentlicher Schulen, respektive legislativer Aenderung der Ehegesetzgebung und räumlicher Einbeziehung der k. k. evangelisch-theologischen Fakultät in die Wiener Universität keine Folge gegeben werden kann.

Die ministerielle Begründung der Ablehnung lautet:

Da die obenerwähnte Befreiung der evangelischen Glaubensgenossen von öffentlichen Schullasten übrigens als ein förmlich rechtlicher Anspruch hingestellt wurde, wolle der k. k. Oberkirchenrat den evangelischen Generalsynoden bei der Intimation dieses Erlasses insbesondere noch eröffnen, daß ein derartiges Recht der evangelischen Glaubensgenossen aus den bestehenden Gesetzen und aus der gegenwärtigen Organisation der öffentlichen Schulen nicht abgeleitet werden kann, daß die fragliche Befreiung vielmehr, ohne prinzipielle Aenderung des gesamten Volksschulsystems, weder ganz noch teilweise zulässig, beziehungsweise durchführbar ist.

Insofern aber von den Synoden und deren Vertretern Billigkeitsmomente geltend gemacht werden, erübrigt der Unterrichtsverwaltung nur, es den evangelischen Gemeinden nahe zu legen, sich in berücksichtigungswerten konkreten Fällen um Gewährung von Subventionen für ihre Schulen an jene Faktoren (Länder, Bezirke, Gemeinden) zu wenden, welchen die Obsorge für die Erhaltung der öffentlichen Schulen zufällt. . . .

Endlich kann vom Standpunkte der Unterrichtsverwaltung den evangelischen Gemeinden da, wo dies die Verhältnisse gestatten, nur empfohlen werden, die Umwandlung ihrer Privatvolksschulen in öffentliche Schulen anzustreben und dadurch die gewünschte Entlastung herbeizuführen.

Mag als richtig zugegeben werden, „daß ein derartiges Recht der evangelischen Glaubensgenossen aus den betreffenden Gesetzen und aus der gegenwärtigen Organisation der öffentlichen Schulen nicht abgeleitet werden kann," so muß demgegenüber betont werden, daß die Bitte der Generalsynode H. C. dahin ging: „Es wolle Seine Majestät geruhen, im gesetzlichen Wege zu veranlassen, daß die Evangelischen dort, wo sie ihre eignen Schulen besitzen und erhalten, von der Beitragspflicht auf Bau und Unterhaltung der öffentlichen Schulen befreit werden" — und daß die Generalsynode A. C. die Behebung der Notlage in erster Linie „durch Anerkennung der evangelischen Schulgemeinden als selbständiger Schulbezirke und durch die im Gesetzgebungswege zu verfügende Entlastung ihrer Mitglieder von den Beiträgen zur Erhaltung der von ihnen nicht mitbenutzten öffentlichen Volksschulen" anstrebte. Beide Faktoren verlangten somit eine prinzipielle Aenderung des bestehenden Volksschulsystems. Lange Zeit ist über das Volksschulgesetz als über ein unantastbares Gut gewacht worden; anders aber steht denn doch die Sache heute, seit durch die „Novelle zum Volksschulgesetz" vom 2. Mai 1883 bedeutsame Bestimmungen abgeändert wurden. Da hätte wohl erwartet werden dürfen, daß auch diese eine Frage der gesetzmäßigen Behandlung zugeführt worden wäre.

Der gewiß wohlgemeinte Rat, daß sich die Gemeinden an jene Faktoren um Gewährung von Subventionen wenden mögen, welchen die Obsorge für die Erhaltung der öffentlichen Schulen zufällt, ist von den evangelischen Gemeinden schon vorher mit wiederholten und dringenden Gesuchen befolgt worden. Ob bei Erneuerung von Petitionen in dieser Richtung ein besserer Erfolg in Aussicht steht als bisher, bleibt abzuwarten. In einzelnen Fällen, wie in den Städten Wien, Graz, ist solchen Gesuchen Folge gegeben worden. Der schlesische Landtag hat in munifizenter Weise eine jährliche Subvention von 8000 Gulden gewährt. Der böhmische Landtag hat, nachdem er zu wiederholten malen über derartige Petitionen zur Tagesordnung übergegangen war, in seiner Sitzung vom 25. Januar l. J. beschlossen:

Die in dieser Landtagssession überreichten Petitionen der evangelischen Kultusgemeinden, betreffend die von ihnen erhaltenen konfessionellen Privatschulen, werden an den Landesausschuß abgetreten mit dem Auftrage, sie bei der Verfassung des Landesvoranschlages für 1888 zu berücksichtigen und nach durchgeführten Vorerhebungen denjenigen dieser Gemeinden, welche eine konfessionelle Privatschule mit Oeffentlichkeitsrecht erhalten, außerordentliche Subventionen aus dem Landesfonds zu bewilligen im Verhältnisse zu dem Ersparnisse, welches durch das Bestehen dieser Schulen den Bezirksschulkassen, beziehungsweise dem Landesfonds im Bestreiten der Lehrergehalte der bezüglichen Schulgemeinde bewirkt wird, wobei der Ertrag des Schulgeldes und der aus Fonds oder Stiftungen resultirende gesicherte Betrag in Abrechnung zu bringen ist.

Unzweifelhaft werden die Gemeinden infolge des ministeriellen Ratschlages neuerlich in dieser Richtung petitioniren, selbstverständlich werden die böhmischen Gemeinden insbesondre im Sinne des Landtagsbeschlusses das nötige statistische Material beifügen und auf Erleichterung — nicht Behebung — der Not hoffen; wird aber diese Hoffnung erfüllt werden? Und wenn, ist die andre Frage nicht berechtigt: „Was ist das unter so viele?" — Eine vollständige Rettung ist nur möglich durch Aenderung des § 2 des Volksschulgesetzes, welche den gegenwärtigen evangelischen Privatvolksschulen mit Oeffentlichkeitsrecht nicht nur die Pflichten der öffentlichen Schulen auferlegt, sondern ihnen auch deren Rechte zuweist.

Die Umwandlung der Privatschulen in öffentliche Schulen scheint in weiterer Ausdehnung, als dies bisher schon geschehen, wie im Ascher Bezirke, unthunlich. Zunächst bilden die evangelischen Schulgemeinden zumeist keine territorial geschlossenen Schulsprengel, sodaß eine Verschiebung der konfessionellen Majoritäten zu nahe liegt. Zudem ist selbst für jene Orte, welche eine derartige Dichtigkeit der Bevölkerung aufweisen, daß der konfessionelle evangelische Charakter der Schule durch die schulpflichtigen Kinder gewahrt bleibt, eine volle Bürgschaft für deren evangelische Erziehung nicht gegeben. Der § 48 der Schulnovelle verlangt, daß der Leiter der Schule jener Konfession angehören müsse, welcher die Majorität der die Schule besuchenden Kinder angehört. Damit ist allerdings Bürgschaft gegeben für einklassige Schulen. Ob aber die betreffenden Schulbehörden auch die für mehrklassige Schulen notwendigen Lehrkräfte aus dem der Majorität entsprechenden Bekenntnis-Kreise wählen werden, muß wohl dahingestellt bleiben. Schreiber dieses ist allerdings eine Schule bekannt, an welcher stets ein Lehrer evangelischen Bekenntnisses angestellt wurde, obgleich diese Schule eine öffentliche ist, da wohl die überwiegende Mehrzahl der Schüler dem evangelischen Bekenntnisse angehört. Wäre auf solche einzeln geübte Billigkeit grundsätzlich zu bauen, dann möchte der Umwandlung in öffentliche Schulen, dort wo die konfessionelle Mehrheit gesichert ist, nichts im Wege stehen. Nach der Sachlage dürfte aber Vorsicht immerhin geboten sein.

Durch die Allerhöchste Entscheidung ist die evangelische Kirche Oesterreichs wieder um eine Hoffnung ärmer. Die Erhaltung ihrer Konfessionsschulen ist eine Lebensfrage, die durch dieselbe übernommene Last eine drückende. Gleichwohl befürchten wir nicht, daß nunmehr auch nur eine Gemeinde infolge dieser

erfolgten Ablehnung der Gesuche ihre Gemeindeschule aufheben werde. Die Gemeinden, welche bisher auszuharren vermochten, werden auch fernerhin die Doppellast tragen, zumal gerade durch die ministeriellen Ratschläge zu erhoffen steht, daß Erleichterungen durch Subventionen erlangt werden.*) J. E.

Freiwillige Krankenpflege im Kriege

Alles rüstet zum Kriege. Noch weiß niemand, wann und wo das Wetter losbrechen wird; aber doch ist es schon den Völkern zu Mute, als müßten sie bald die Kanonen dröhnen und die Trompeten schmettern hören. Man schmiedet Schwerter, man gießt Kugeln, man studirt das Terrain.

Auch die Liebe rüstet zum Kriege. Die Diakonissenhäuser, die Johanniter, die Albertinerinnen, die Vereine vom roten Kreuz, sie alle fragen sich im Stillen: Was thun wir, wenn das Gewitter kommt?

Als ein Zeichen solcher Rüstung ist auch ein Schriftchen anzusehen, das in diesen Monaten von dem Direktor des Rauhen Hauses zu Horn bei Hamburg, Prediger Johannes Wichern, herausgegeben ist: „Die freiwillige Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger durch die deutschen Vereine vom roten Kreuz. Handbuch zur allgemeinen Orientirung für die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege." (152 S., vom Büreau des Rauhen Hauses für 70 Pf. zu beziehen.) Vieles in diesem Büchlein hat nur Wert für den, welcher sich selbst an der Arbeit der freiwilligen Krankenpflege beteiligen will; vieles aber ist für jedermann von allerhöchstem Interesse.

Als vor sechzehn Jahren unsre Brüder auf Frankreichs Boden kämpften, waren die Vereine vom roten Kreuz in aller Munde. Man staunte über ihre Leistungen, deren Umfang schon durch die eine Zahl gekennzeichnet wird, daß sie im ganzen Kriege mehr als 56 Millionen Mark für Hilfeleistungen aller Art verausgabten. Sie rüsteten im Feindeslande und in der Heimat Lazarete aus, halfen sehr wesentlich beim Transport der Kranken und Verwundeten und stellten vor allem große Schaaren freiwilliger Pfleger und Pflegerinnen in den Dienst des Vaterlandes. Sie waren ein Trost aller derer, die ihre Lieben im Bereiche der feindlichen Kugeln wußten. Seitdem aber des Krieges Stürme schweigen, hat man im größern Publikum wenig an sie gedacht; höchstens hörte man, daß das Zentralkomité der Vereine vom roten Kreuz in Berlin 1877 drei völlig ausgerüstete Lazaretzüge nach dem türkisch-russischen Kriegsschauplatze entsandte.

Nichtsdestoweniger sind die Vertreter des roten Kreuzes in Deutschland seit 1871 unermüdlich thätig gewesen. Immer war ihr Gesichtspunkt der, daß der Krieg von 1870/71 nur das Vorspiel des großen Krieges der Zukunft gewesen sei. Für diesen hat man auf den Vereinstagen zu Nürnberg (1871) und Frankfurt (1880), sowie durch mancherlei literarische Produktionen mit aller der Energie gearbeitet, deren die große Sache des Samariterdienstes auf den Schlachtfeldern wert ist.

Keine Frage hat aber dabei mehr Schwierigkeiten gemacht als die der Gewinnung männlichen Pflegepersonals. Soviel nämlich auch im letzten Kriege einzelne Männer und Vereine Hingebung und Opferfreudigkeit, Mut und Thatkraft im Werke der liebevollen Pflege bewiesen haben, so muß doch offen eingestanden werden, daß in dreifacher Beziehung die Arbeit der männlichen „Nothelfer" berechtigten Ansprüchen nicht genügte. Es fehlte eine hinreichend klare Organisation und straffe Disziplin, es fehlte die nötige technische Vorbildung, und es fehlte vor allem bei leider sehr vielen von denen, die die rote Binde trugen, der sittliche Idealismus, welcher bei fortgesetzter gefahrvoller und entsagungsreicher Thätigkeit unerläßlich ist. Es sind unter den 4431 männlichen Pflegern (zum Teil auch unter den 1703 Pflegerinnen), welche auf den Kriegsschauplatz entsendet wurden, die unglaublichsten Fälle von Taktlosigkeit, Ungeschick, Habsucht, Unehrlichkeit, Trunkenheit vorgekommen. An Orten, wo sie nicht nötig waren, fand man ganze Kolonnen von Helfern, und an Stellen, wo sie wertvoller waren als Gold und Silber, keinen einzigen. Mehr als einer faßte die „Freiwilligkeit" so auf, als ob er nur zu thun brauchte, was ihm gerade beliebte, und oft haben die Chefärzte der Feldlazarete herb und bitter über ihre freiwilligen Krankenwärter klagen müssen.

Dies waren die Ursachen, weshalb in der Kriegssanitätsordnung vom Jahre 1878 bestimmt wurde, daß die freiwillige Krankenpflege „keinen selbständigen Faktor neben der staatlichen bilden dürfe, daß ihr eine Mitwirkung nur insoweit eingeräumt werden kann, als sie dem staatlichen Organismus eingefügt und von der Staatsbehörde geleitet wird," ferner daß „nur ausgebildete, unbescholtene und zuverlässige, durch Bescheinigung der Ortsbehörde und der Zentralstelle der freiwilligen Krankenpflege sich ausweisende Krankenwärter (Krankenwärterinnen) dürfen zugelassen werden."

Künftighin hört also die Freiwilligkeit mit dem Moment der Mobilmachung auf. Es werden nur vorher ausgebildete Pfleger angenommen werden, und diese treten auf dem Kriegsschauplatze unter die Kriegsgesetze, d. h. sie werden eine Art regulärer Truppe. Für sie übernimmt das Zentralkomité vom roten Kreuz die Verantwortung, während der Johanniterorden, abgesehen davon, daß er die meisten Delegirten zur Leitung des gesamten Organismus abordnet, sich besonders der Ausbildung weiblicher Pflegekräfte widmet.

Wie aber nun Männer finden, die entsprechend den Vorschriften der Kriegssanitätsordnung sich im Frieden technisch schulen lassen, opferfreudige, treue, umsichtige und — im Kriegsfalle nicht dienstpflichtige, aber abkömmliche Männer? Fast schien dies unmöglich. Manche Versuche schlugen fehl. Nun aber scheint es durch Mitwirkung des Rauhen Hauses und seiner mehr als vierhundert Männer zählenden Brüderschaft doch möglich zu werden.

Im Anfang des Jahres 1886 ist der Direktor des Rauhen Hauses vom Zentralkomité der Vereine vom roten Kreuz zur Bildung einer „Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege" zunächst für Preußen aufgefordert und durch Darbietung der erforderlichen Geldmittel in den Stand gesetzt worden.

Diese Thatsache bezeichnet einen großen Erfolg der evangelischen innern Mission; denn das an sich religiös durchaus indifferente Zentralkomité würde sich nie an eine so ausgesprochen evangelische Anstalt, wie das Rauhe Haus ist, gewendet haben, wenn es hätte hoffen dürfen, auf anderm Wege sich eine Truppe wirklich treuer und opferfreudiger Nothelfer zu schaffen. Wir sehen in der an das Rauhe Haus ergangenen Aufforderung ein hochbedeutendes Zeugnis dafür, daß man in hochgestellten und praktisch erfahrenen Kreisen den freien Organen evangelischer Christenliebe am ehesten zutraut, die besten Kräfte unsers deutschen Volkes für eine große patriotische Liebesarbeit sammeln zu können.

Gerade das Rauhe Haus war wohlgeeignet, einem solchen Zweck zu dienen; denn sein unvergeßlicher Gründer Dr. Wichern hat 1864, 1866 und 1870 seine reichen persönlichen Kräfte in erfolgreichster Weise dem Dienste der Barmherzigkeit auf den Schlachtfeldern zur Verfügung gestellt. 1870 sandte er 360

*) In der jüngsten Zeit berichten Wiener Zeitungen unter dem Schlagworte „Aus dem Unterrichtsministerium", daß im Unterrichtsministerium von der Abteilung für evangelische Kirchen- und Schulangelegenheiten eine Novelle zum Reichsvolksschulgesetze ausgearbeitet werde, durch welche der seit Jahren wiederholt urgirten Beschwerde der evangelischen Synoden A. C. und H. C. bezüglich der doppelten Schullasten Abhilfe geschaffen werden und die konfessionelle evangelische Volksschule, wie sie bis 1879 bestand, wieder insofern hergestellt werden solle, als selbe unter den gesetzlichen Bedingungen das Oeffentlichkeitsrecht erhalten und ihre Lehrer in allem den Lehrern an den Staats- und Kommunalschulen gleichgestellt werden würden. Auch sollen evangelische Eltern, deren Kinder eine solche Schule besuchen, von allen Beitragsleistungen für interkonfessionelle Kommunalschulen prinzipiell befreit werden. Die Novelle dürfte noch in dieser Session dem Reichsrat vorgelegt werden.

Wir halten dafür, diese Nachricht sei vorläufig mit Vorsicht aufzunehmen. Man vergleiche dieselbe mit der oben dargestellten Ablehnung der Petita unter der Begründung: „daß die fragliche Befreiung vielmehr, ohne prinzipielle Aenderung des gesamten Volksschulsystems weder ganz, noch teilweise zulässig, beziehungsweise durchführbar ist." Und — diesen Eindruck empfinden wir — würde diese Novelle nicht gerade für viele Gemeinden ein Danaergeschenk werden? Wir kommen auf den Gegenstand zurück.

„Felddiakonen," meist Angehörige der gebildeteren Schichten, in Feindesland, von deren Thätigkeit berufene Autoritäten höchst anerkennend geurteilt haben und auf deren Thun und Leiden ein Anhang des uns vorliegenden Büchleins interessante Streiflichter fallen läßt. Das, was diese Wichernsche Schaar auszeichnete, war der christliche Geist, der sie auch unter den Schrecken des Krieges das Heilandswort nicht vergessen ließ: „Was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan."

Etwas von diesem Geiste soll auch die neue Genossenschaft durchwehen, darum heißt es in deren Statuten: „Die Mitglieder der Genossenschaft verpflichten sich, alle von ihnen zu übernehmenden Leistungen in dem Sinne zu verrichten, den die Zugehörigkeit zu einer christlichen Genossenschaft voraussetzt und in dem die Brüderschaft des Rauhen Hauses ihre Obliegenheiten auffaßt und zu erfüllen bestrebt ist." Man wird den Einzelnen, der sich zur Genossenschaft meldet, nicht ängstlich wegen seines Glaubens examiniren, aber man hofft, daß das gemeinsame heilige Feuer alle innerlich erwärmen werde. Zirkularbriefe, Konferenzen und Genossenschaftstage werden dazu dienen, den rechten Geist und die herzliche Gemeinschaft aller Mitglieder zu beleben.

Direktor Wichern ist bestrebt, bei der Auswahl der Meldungen so peinlich als möglich darauf zu sehen, daß alle unpassenden Elemente von vornherein ausgeschieden werden, damit sich unter denen, die zum Eintritt in die Genossenschaft zugelassen werden, ein starker edler Korpsgeist bilden könne. Darum liegt ihm auch besonders viel daran, die Männer aus den gebildeten Kreisen zu seinem Werke zu rufen, in erster Linie die begeisterungsfrohe akademische Jugend. Diese hat gern auf seinen Ruf gehört. Unter Führung der christlich-nationalen „Vereine deutscher Studenten" hat an den meisten deutschen Universitäten ein energisches Werben für die Genossenschaft begonnen. Aber auch sonst wird rastlos geworben. Die Verbandsvorsteher und Vertrauensmänner des Rauhen Hauses suchen in allen preußischen Provinzen geeignete Leute aus den Schaaren der Dienstfreien und Ersatzreservisten zweiter Klasse zu gewinnen, und so kurz erst die Zeit der Arbeit ist, sind doch bis zum Januar 1887 schon 240 Meldungen eingegangen: 96, darunter 21 Beamte und Kaufleute, 23 Studenten, 24 Männer im Dienste der innern Mission, 15 Handwerker, wurden tauglich befunden, sind also Mitglieder der Genossenschaft geworden, und 60 von ihnen haben bereits den erforderlichen Lazaretkursus absolvirt.

Dieser Lazaretkursus dauert mindestens vier Wochen und hat den Zweck, die Beteiligten in die Theorie und Praxis ihrer Arbeit möglichst allseitig einzuführen. Die größten Krankenhäuser in Berlin und anderswo sind gern bereit gewesen, ihre Mitwirkung für diese Seite der Sache zuzusichern. Auch ist zu erwarten, daß die Garnisonlazarete ihre Thore den Mitgliedern der Genossenschaft willigst öffnen werden.

Noch ist alles in Fluß. Welche Ausdehnung dieser neueste Zweig unsrer innern Mission annehmen wird, kann niemand sagen. Wir hoffen, daß sich auch auf diesem Gebiete die Kraft der evangelischen Liebe erweisen wird. Daß das in Preußen gegebene Beispiel in den andern Bundesstaaten schnell Nachahmung finden wird, unterliegt keinem Zweifel.

In einer Beziehung ist die neue Organisation ein Fortschritt über alle bisherigen Vereinsbildungen der evangelischen innern Mission, nämlich darin, daß sie den Männern aller Stände eine wirkliche Aufopferung zumutet. Bisher waren wir es leider so gewöhnt, daß zwar die Frauen die Armen und Kranken besuchten, daß die Frauen Kinder pflegten, Suppen kochten, Röcke nähten, daß aber die Männer sich höchstens mit einem Geldtribut von der persönlichen Hingabe an die Notleidenden loskauften. Wollte Gott, daß die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege ein gesegneter Anfang werde für eine rege männliche Liebesthätigkeit überhaupt!

Nationale Aufgaben werden jetzt der äußern Mission durch den schnell anwachsenden deutschen Kolonialbesitz gestellt, nationale Aufgaben treten immer von neuem und immer stärker an die innere Mission heran. Wollen wir diese Aufgaben deshalb von uns weisen, weil sie nicht „rein kirchlich" sind? Davor behüte uns Gott! Die Kirche will dem Volke dienen, und nicht am wenigsten dann, wenn es Leib und Leben einsetzt, um seine höchsten Güter zu beschützen. F N

Aus der Heidenmission

(Missionskonferenzen) In einigen Provinzen Preußens finden alljährlich Missionskonferenzen statt, die sich ausschließlich mit dem Werke der Heidenmission befassen. So tagte am 7. und 8. Februar in Berlin die Missionskonferenz der Provinz Brandenburg, am 14. und 15. zu Halle die der Provinz Sachsen, und am 1. März schloß die nach Breslau berufene schlesische sich an. Das Verdienst, diese Konferenzen ins Leben gerufen zu haben, gebührt dem Herausgeber der Allg. Missions-Zeitschrift, D. Warneck, Pastor in Rothenschirmbach bei Eisleben, und seinem bewährten Mitarbeiter, D. Grundemann, Pastor zu Mörz bei Belzig, zwei Landpfarrern, denen ihre Leistungen für Missionswissenschaft den theologischen Doktorhut eingebracht haben. Mit den Konferenzen ist der rechte Weg betreten, die Heidenmission zu einer öffentlichen Angelegenheit der evangelischen Kirche zu machen.

(Wie sich die Zeiten ändern) Als die englische „Ostindische Kompagnie" unumschränkt über ihre Besitzungen in Indien herrschte, setzte sie es durch, daß kein christlicher Missionar ihr Gebiet betreten durfte. Kolonie und Christentum waren für diese Herren unvereinbare Begriffe. Wie ganz anders ist das doch heute. In Deutschlands Schutzgebieten zieht der Missionar mit den Kolonisten ein. Und noch mehr; man sucht sogar die schönsten Früchte des Christentums, die Werke der dienenden Liebe, unmittelbar auf den heidnischen Boden zu verpflanzen. Die in Verbindung mit der Ostafrikanischen Gesellschaft entstandene Mission trifft soeben die Vorbereitungen, in Dunda, einer deutschen Station am Kingani, gegenüber Sansibar, ein Krankenhaus zu errichten. Fräulein F. v. Bülow in Berlin hat sich bereit erklärt, dasselbe mit zwei Diakonissen, welche sich dafür zur Verfügung gestellt haben, einzurichten. Wir werden es also, wenn christliche Freunde helfen, in nächster Zeit erleben, daß zarte Frauen, von christlicher Liebe getrieben, in das fieberreiche Afrika hinausziehen, um kranke Brüder zu pflegen und den umwohnenden Heiden eine Predigt der Thatsachen von dem Werte des christlichen Glaubens vor Augen zu stellen. Der eben gegründete „Deutsche Frauenbund" hat sich die Aufgabe gestellt, in der Heimat Sympathien für dieses Liebeswerk zu wecken. P

(Gute Botschaft aus China) Seit einigen Monaten sind von den chinesischen Behörden in verschiedenen Teilen des Reiches Proklamationen an das Volk gerichtet worden, wodurch dieses in unmißverständlichen Ausdrücken aufgefordert wird, „alle Feindseligkeit gegen die christlichen Missionen aufzugeben, mit den Missionaren in Frieden zu leben, da das Christentum eine Religion sei, die von ihren Anhängern einen frommen, sittlichen Wandel fordere und darum Achtung verdiene" (to live in peace with Christian missionaries and converts and explaining that the Christian religion teaches men to do right and should therefore be respected). Es ist wahrscheinlich, daß diese Proklamationen den Vizekönigen von mindestens achtzehn Provinzen des großen Reiches zugegangen sind und daß dem Erlaß ein gemeinsames und systematisches Vorgehen der Regierungsbehörden zu Grunde liegt, welche beabsichtigen, alle Bevölkerungsklassen mit den Gefahren, welche von nun an etwaige Verfolgungen von Missionaren oder bekehrten Christen im Gefolge haben könnten, bekannt zu machen und die im niederen Volke vielfach verbreiteten Vorurteile über die Ziele und die Art der christlichen Lehre nachdrücklich zu bekämpfen. Wie entschieden die Sprache der Regierung in dieser Beziehung ist, ergiebt sich aus der Proklamation, die der Vizekönig der volkreichen Provinz Tschi-kiang erlassen hat: „In ehrfurchtsvoller Förderung der wohlwollenden Absichten des Staates empfinde ich es als meine Pflicht, über die Sache rückhaltslos zu reden. Es sei kund und zu wissen allen, weß Standes sie sein mögen, daß der einzige Zweck bei Errichtung von Kapellen der ist, die Leute zum Rechtthun zu ermahnen. Alle diejenigen, welche die Lehre der Christen vernehmen, hören dadurch nicht auf, Chinesen zu sein, und aus diesem Grunde sollten beide Kreise mit einander in Frieden leben und gegenseitige Eifersüchteleien nicht ferner mehr die Ursache von Streit und Hader sein lassen."

Diese den christlichen Missionen so außerordentlich günstige Haltung der chinesischen Regierung ist mit besonderer Genugthuung in England von dem Presbyterianismus begrüßt worden. Die englischen Presbyterianer haben in China ihr Hauptmissionsfeld und sind schon jetzt imstande, von günstigen und unerwarteten Fortschritten zu melden. Im Monat Oktober vorigen Jahres wurden in Swatow von ihnen 34 Erwachsene getauft, im Amoy-Distrikt sind kürzlich fünf bis sechs neue Stationen eröffnet, ebenso auf der Insel Formosa eine neue Kirche gegründet worden. Doch erhellt aus den Zeitungsberichten noch nicht, ob diese günstige Wendung schon eine Folge der eben berichteten Eröffnung des Landes für das Christentum ist. B

Verantwortlicher Herausgeber:
Pfarrer Lic. Martin Rade in Schönbach (Sachsen)

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig